



11.12.2019

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Marktgemeinderats und des Ersten Bürgermeisters im Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land, am Sonntag, 15. März 2020

Am Sonntag, 15. März 2020 findet die Wahl von 24 Marktgemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters statt.

Wahlvorschläge dürfen nur von politischen Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden. Diese werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Wahlvorschläge können ab Dienstag, 17. Dezember 2019, jedoch spätestens am Donnerstag, 23. Januar, 18.00 Uhr dem Gemeindevahlleiter zugestellt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Feucht übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Einreichung ist zu folgenden Dienststunden möglich:

Anschrift:	Rathaus Feucht, Zimmer 015 (Bürgerbüro) Hauptstr. 33, 90537 Feucht	(barrierefrei)
Dienststunden:	Montag, Dienstag, Donnerstag	07:30 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	07:30 – 15:30 Uhr
	Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschriften in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden.

Weitere Einzelheiten zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind der amtlichen Bekanntmachung an der Anschlagtafel im Rathaus zu entnehmen.


Söckneck
Gemeindevahlleiter

